

Hoftraueransage.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Seine kaiserliche und königliche Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Ludwig Salvator die Hoftrauer von Montag, den 18. Oktober 1915 angefangen durch sechzehn Tage, mit folgender Abwechslung getragen:

Die k. und k. Generale, Stabs- und Ober-Offiziere mit Ausnahme jener, welche im Felde stehen, tragen vom 18. Oktober angefangen, während der ganzen Trauerzeit den Flor am linken Arme, in und außer Dienst.

Die k. und k. Geheimen Räte, Kämmerer und Truchessen erscheinen in den ersten acht Tagen, d. i. vom 18. bis einschließlich 25. Oktober in der kleinen Uniform, mit dem Flor am linken Arme, mit angelaufenem Degen,

in den letzten acht Tagen, d. i. vom 26. Oktober bis einschließlich 2. November in erwähnter Kleidung, mit vergoldetem Degen.